

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria ONODI
gemäß § 39 LGO
betreffend **mangelnde Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes**

Begründung:

Im Bericht des Rechnungshofes, Reihe Niederösterreich, Tätigkeit im Jahre 2006, Ltg. 871/B-2/10 wird kritisiert, dass Anregungen des Rechnungshofes unerledigt geblieben sind. So kritisiert der RH im Bereich der Gemeindeaufsicht seit Jahren Defizite bei der Gemeindeaufsicht.

Der Rechnungshof führt dazu aus:

„Bei den Aufsichtsmaßnahmen besteht eine Diskrepanz zwischen den möglichen ökonomischen und rechtlichen Auswirkungen kommunalen Handelns einerseits und der beschränkten aufsichtsbehördlichen Rechtskontrolle andererseits. Daher sollten im Bereich der Rechtskontrolle Mindestanforderungen bei wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen erstellt sowie fahrlässige oder vorsätzliche Organhandlungen zu Lasten der Gemeinde sanktioniert werden können (Reihe Niederösterreich 2004/2 S. 18 Abs. 9.2, zuletzt Reihe Niederösterreich 2006/3 S. 3Abs. 1).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien in der NÖ Gemeindeordnung 1973 bzw. im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz Aufsichtsmaßnahmen enthalten. Eine weitere Stärkung der aufsichtsbehördlichen Rechtskontrolle soll im Zuge einer Änderung dieser Gesetze abgehandelt werden.“

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an die oben genannte Frau Landeshauptmannstellvertreterin folgende

Anfrage

1. Wann wird dem Landtag eine Regierungsvorlage, mit der u.a. die Stärkung der aufsichtsbehördlichen Rechtskontrolle in der NÖ Gemeindeordnung bzw. im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz umgesetzt werden soll, vorgelegt werden?
2. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Gemeindeaufsicht sind geplant?
3. Warum wurde der Kritik des Rechnungshofes noch immer nicht entsprochen?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber